



Folge 6:

Kostenerstattung? – So geht´s

Mit Dr. Sabine Wolff, Psychologische Psychotherapeutin

Dr. Sabine Wolff stellt uns Kassenwatch und die Arbeit in einer Kostenerstattungs-Praxis vor.
Sei bereit für viele wichtige Infos rund ums Thema Kostenerstattung!

In dieser Folge geht es um ein Thema, das viele Patient*innen betrifft: Was passiert, wenn man dringend eine psychotherapeutische Behandlung braucht, aber alle Kolleg*innen mit Kassensitz sind restlos überlaufen? Wir sprechen über das Verfahren nach § 13 Abs. 3 SGB V, die Voraussetzungen das Kostenerstattungsverfahren zu nutzen und anzubieten, und was Patient*innen tun können, wenn das Versorgungssystem versagt. Gästin dieses Podcast ist Dr. Sabine Wolff, Psychologische Psychotherapeutin aus Berlin.

 **Abonniere den Podcast! Teile ihn mit deinen Kolleg*innen und gib uns Rückmeldung:**
presse@dgvt-verbund.de

Shownotes

Rechtsgrundlage: § 13 Abs. 3 SGB V

„Konnte die Krankenkasse eine unaufschiebbare Leistung nicht rechtzeitig erbringen oder hat sie eine Leistung zu Unrecht abgelehnt und sind dadurch Versicherten für die selbstbeschaffte Leistung Kosten entstanden, sind diese [...] zu erstatten, soweit die Leistung notwendig war.“

Themen & Inhalte dieser Episode:

1. Wann greift § 13 Abs. 3 SGB V?

- Bei unaufschiebbarer psychischer Belastung
- Wenn keine rechtzeitige Behandlung durch Kassen-Therapeut*innen möglich ist
- Bei systemischem Versagen des Versorgungssystems

2. So läuft der Antrag auf Kostenerstattung (Probatorik):

Vorbereitung:

➤ **Vorab bei der Krankenkasse klären, welche Unterlagen benötigt werden.**

Typisch erforderliche Unterlagen:

- Persönliches Anschreiben der Patient*in – mit Schilderung der Notlage
- Dringlichkeitsbescheinigung eines/einer Fachärzt*in
- Nachweis über die psychotherapeutische Sprechstunde

– **Formular PTV-11 + Dringlichkeitscode**

- Nachweis Systemversagen

– **Telefonprotokolle mit Terminservicestelle (TSS) & Vertragstherapeut*innen**

- Anschreiben der Therapeut*in – mit Begründung & Einschätzung
- Qualifikationsnachweise der Therapeut*in
- Kostenvoranschlag oder Gebührentabelle
- Abtretungserklärung – damit die Kasse direkt mit der Therapeut*in abrechnen kann

Auf Verlangen der Krankenkasse zusätzlich:

- Behandlungsvertrag
- Formulare analog PTV 1 & PTV 2
- Konsiliarbericht

💡 **Tipps:** Lass dich beim Antrag gut beraten – z. B. durch Sozialverbände, die Unabhängige Patientenberatung oder spezialisierte Anlaufstellen.

➤ **Wichtige Hinweise:**

Therapeut*innen ohne Kassenzulassung können so im Ausnahmefall über das Kostenerstattungsverfahren behandeln – aber nur bei sorgfältiger Dokumentation und Dringlichkeit.

📣 **Nächste Folge:**

In Folge 7 wird es noch einmal um das Thema **Kostenerstattung** gehen. Diesmal mit Steph W., ebenfalls Psychologische Psychotherapeutin. Sie hat eine Privatpraxis in Berlin und berichtet uns davon. Außerdem ist sie in einem Angestelltenverhältnis an einer Schule – spannend. Stay Tuned!

Der DGVT-Berufsverband vertritt als zweitgrößter psychotherapeutischer Berufsverband in Deutschland die Interessen von über 11.000 Mitgliedern in der Gesundheits- und Berufspolitik sowie im gesamten psychosozialen und psychotherapeutischen Feld.

Die Fachgruppe Jungapprobierte der DGVT und des DGVT-Berufsverbands freut sich auf dich – mach gerne mit bei uns (Kontakt: bv@dgvt-bv.de)!

Als Mitglied des DGVT-BV kannst du dich zu allen berufsbezogenen Fragen beraten lassen – profitiere zudem von den vielen Angeboten und Informationen für frisch approbierte Mitglieder des Verbands.

[Weitere Infos](#)

🎧 **Lost in Approbation ist ein Podcast des DGVT-Berufsverbands.**

Projektteam: Jeanine Narrog, Hanna Pfeiffer, Aline Schneider, Kerstin Burgdorf

Redaktion: Jeanine Narrog

Produktion: Hanna Pfeiffer

Website zum Podcast: www.dgvt-bv.de/podcast

Weitere Informationen zum DGVT-Berufsverband: www.dgvt-bv.de